Normung

DG298503



Ausführungsrichtlinie Betriebsanleitungen von Lieferanten

Inhalt:

1	Vorwort	. 1
2	Geltungsbereich	. 1
3	Ausführung der Betriebsanleitung	. 2
4	Inhalte der einzelnen Kapitel	. 4

Änderungen

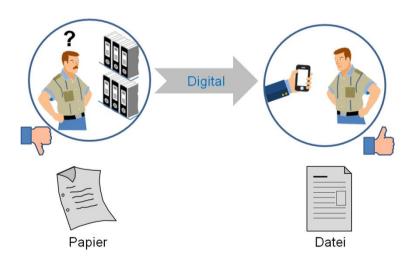
Komplettüberarbeitung zu Äi: 10.

1 Vorwort

Ausführungsrichtlinie der Betriebsanleitungen der Dieffenbacher-Gruppe

2 Geltungsbereich

Zielgruppe dieser Ausführungsrichtlinie sind alle Lieferanten der Dieffenbacher- Gruppe. Für den Inhalt der Betriebsanleitung gelten die Mindestanforderungen der EG- Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang I, Abs. 1.7., unabhängig ob der Lieferant aus einem europäischen Land kommt oder nicht, sowie weiteren Dieffenbacher vorgaben.



	Erstellt:	CTS - Keil, H.	Geprüft:	CTD - Schweizer, R.	Freigabe:	CTS - Ehret, R.	
--	-----------	----------------	----------	---------------------	-----------	-----------------	--



3 Ausführung der Betriebsanleitung

Digitale Ausführung

Alle Dokumente müssen in digitaler Form geliefert werde. Die Dateien sind über unser File Transfer System (MFT) bereitzustellen. Die Adresse für das File Transfer System (MFT) ist aus der Bestellung zu entnehmen. Zum Download zur Verfügung gestellte Dokumente werden ebenfalls akzeptiert. Papier wird nicht mehr benötigt.

Dateiformat (pdf, doc, docx,)

Die Betriebsanleitung unserer Lieferanten wird in die Gesamtbetriebsanleitung von Dieffenbacher eingebaut. Aus diesem Grund müssen die Kapitele in einzelnen Ordnern gespeichert werden, welche wir in die Gesamtbetriebsanleitung einbinden.

→Das Inhaltsverzeichnis Gesamtbetriebsanleitung ist wie folgt aufgebaut:

Ordner	01 Allgemein
Ordner	02 Sicherheit
Ordner	03 Funktion
Ordner	04 Betrieb
Ordner	05 Störungsbehebung
Ordner	06 Wartung und Instandsetzung
Ordner	07 Zertifikate
Ordner	08 Zeichnungen und Layouts
Ordner	09 Ersatzteilbeschreibungen
	Ordner Ordner Ordner Ordner Ordner Ordner Ordner

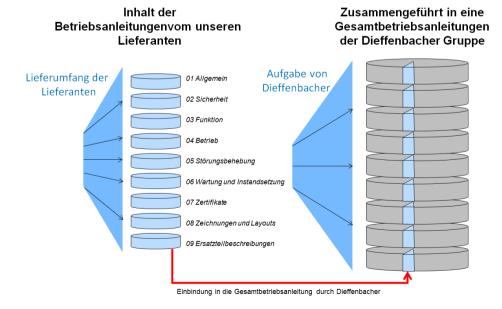
[→]Demzufolge müssen die Kapitel = Ordner der Lieferanten sich an die Vorgabe halten.

Beispiel

Lieferant A, Lieferant B und Lieferant C erstellen den Ordner Wartung-Instandhaltung.

Lieferant A liefert einen Ordner mit dem Kapitel 06 Wartung und Instandsetzung Lieferant B liefert einen Ordner mit dem Kapitel 06 Wartung und Instandsetzung Lieferant C liefert einen Ordner mit dem Kapitel 06 Wartung und Instandsetzung

= Dieffenbacher bindet den Ordner in die Gesamtbetriebsanleitung ein



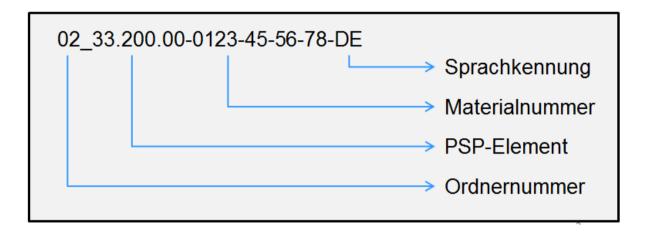
Normung

DG298503



- ⇒Regel für die die Dateinamen, er muss folgende Angaben enthalten.
 - Ordnernummer (06 Wartung-Instandsetzung)
 - PSP-Elemente (aus Bestellung)
 - Materialnummern Dieffenbacher (aus Bestellung)
 - Sprachkennung (nach DIN 639)

Beispiel:



Dieffenbacher wird den Inhalt, der uns gelieferten Dokumente, nicht verändern oder an Dritte Personen, die nicht am Lieferprozess beteiligt sind, weitergeben.



4 Inhalte der einzelnen Kapitel

Erster Ordner → 01 Allgemein

- § EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang I, Abs. 1.7.4.2 a),b),n)
- a) Firmenname und vollständige Anschrift des Herstellers und seines Bevollmächtigten
- b) Bezeichnung der Maschine
- n) Die wesentlichen Merkmale der Werkzeuge, die an der Maschine angebracht werden können

Zweiter Ordner → 02 Sicherheit

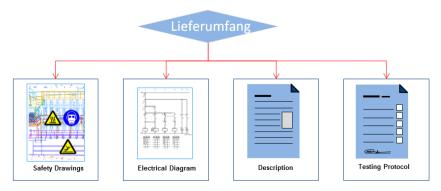
§ EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang I, Abs. 1.7.4.2 h), j), l), m), o), p), s), u), v)

- h) Warnhinweise in Bezug auf Fehlanwendungen der Maschine/Anlage
- j) Installations- und Montagevorschriften zur Verminderung von Lärm und Vibrationen
- I) Angaben zu Restrisiken, die trotz der Maßnahmen zur Integration der Sicherheit bei der Konstruktion, trotz der Sicherheitsvorkehrungen und trotz der ergänzenden Schutzmaßnahmen noch verbleiben
- m) Anleitung für die vom Benutzer zu treffenden Schutzmaßnahmen, gegebenenfalls einschließlich der bereitzustellenden persönlichen Schutzausrüstungen
- o) Bedingungen, unter denen die Maschine die Anforderungen an die Standsicherheit beim Betrieb, beim Transport, bei der Montage, bei der Demontage, wenn sie außer Betrieb ist, bei Prüfungen sowie bei vorhersehbaren Störungen erfüllt
- p) Sicherheitshinweise zum Transport, zur Handhabung und zur Lagerung, mit Angabe des Gewichts der Maschine und ihrer verschiedenen Bauteile, falls sie regelmäßig getrennt transportiert werden müssen
- s) Anweisungen zum sicheren Einrichten und Warten einschließlich der dabei zu treffenden Schutzmaßnahmen
- u) Angaben zur Luftschallemission der Maschine/Anlage
- v) Kann die Maschine nichtionisierende Strahlung abgeben, die Personen, insbesondere Träger aktiver oder nicht aktiver implantierbarer medizinischer Geräte, schädigen kann, so sind Angaben über die Strahlung zu machen, der das Bedienungspersonal und gefährdete Personen ausgesetzt sind

02 Sicherheit



➡ Wir erwarten Sicherheitshinweise nach EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang I sowie allen Länderspezifischen Richtlinien





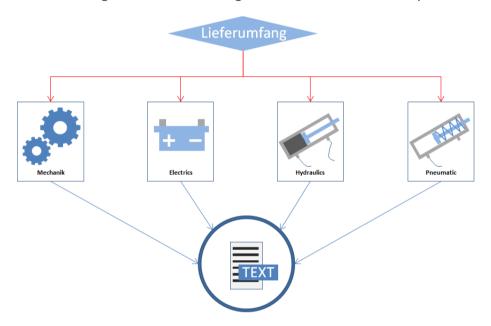
Dritter Ordner → 03 Funktion

Weiter muss hier gezielt auf die Bereiche Mechanik - Elektrik - Hydraulik/Fluidsystem eingegangen werden.

- § EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang I, Abs. 1.7.4.2 d), g)
- d) Allgemeine Beschreibung der Maschine/Anlage
- g) Eine Beschreibung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Maschine/Anlage

03 Funktion

Wir erwarten gezielte Beschreibung der Mechanik - Elektrik - Hydraulik - Fluidsystem



Allgemeine Beschreibung, sowie die bestimmungsgemäßen Verwendung der Maschine/Anlage

Vierter Ordner → 04 Betrieb

Beschreibung zu den Bedienpulten - Fahrweisen - Visualisierung - Datenanalyse - Teleservice

§ EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang I, Abs. 1.7.4.2 f), k)

f) Eine Beschreibung des Arbeitsplatzes bzw. der Arbeitsplätze, die voraussichtlich vom Bedienungspersonal eingenommen werden

k) Hinweise zur Inbetriebnahme und zum Betrieb der Maschine sowie erforderlichenfalls Hinweise zur Ausbildung bzw. Einarbeitung des Bedienungspersonals



Fünfter Ordner → 05 Störungsbehebung

§ EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang I, Abs. 1.7.4.2 q)

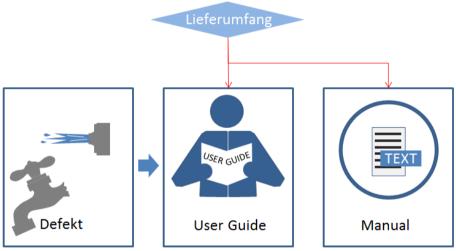
q) Bei Unfällen oder Störungen erforderliches Vorgehen; falls es zu einer Blockierung kommen kann, ist in der Betriebsanleitung anzugeben, wie zum gefahrlosen Lösen der Blockierung vorzugehen ist

Störungsbehebung ist die Wiederherstellung des Soll-Zustandes, die ereignisorientierte Instandsetzung von nicht planbaren defekten Teilen => Störungen.

05 Störungsbehebung



→ **W**ir erwarten Beschreibungen, die bei Störungen das erforderliche Vorgehen erklärt.



Instandsetzung von defekten Teilen



Sechste Datei → 06 Wartung und Instandsetzung

§ EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang I, Abs. 1.7.4.2 r)

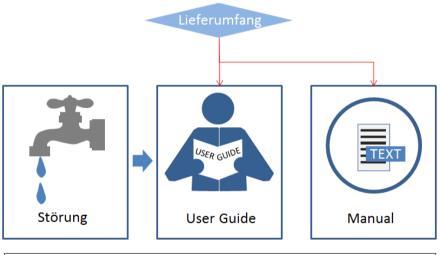
r) Beschreibung der vom Benutzer durchzuführenden Einrichtungs- und Wartungsarbeiten sowie der zutreffenden vorbeugenden Wartungsmaßnahmen

Vorbeugende, geplante Instandsetzung von Versatz-und Verschleißteilen, um den Soll-Zustand so lange wie möglich aufrecht zu halten und dadurch die Verfügbarkeit zu sichern.

06 Vorausschauende Wartung und vorbeugende Instandsetzung



→ **W**ir erwarten Beschreibungen, ev. mit Zeichnungen der durchzuführenden Wartungsarbeiten, die vorbeugenden Instandsetzung ist uns wichtig.



Vorbeugende Instandsetzung



06 Vorausschauende Wartung und vorbeugende Instandsetzung



Wir erwarten Schmierpläne in folgendem Layout.

Ordner / Datei	PSP- Element	Material- Nr. Dieffenbacher	Sprach- Kennung	Motor Typ	Öl-Typ	Öl-Menge Erstbefüllung	Öl-Menge Nachbefüllung	Zeitintervall Nachfüllen



Wir erwarten Reinigungspläne in folgendem Layout.

Ordner / Datei	PSP- Element	Material-Nr. Dieffenbacher	Sprach- Kennung	Reinigungs- Intervall	Reinigungs- stelle	Beschreibung der Reinigung	Werkzeuge	Sicherheits- Hinweise



➡ **W**ir erwarten Inspektionspläne in folgendem Layout.

Ordner / Datei	PSP- Element	Material- Nr. Dieffenbacher	Sprach- Kennung	Was unterliegt einer Inspektion	Beschreibung der Inspektion	Intervall der Inspektion	Ist die Inspektion Sicherheitsrelevant



→ **W**ir erwarten Wartungspläne in folgendem Layout.

Ordner / Datei	PSP- Element	Material- Nr. Dieffenbacher	Sprach- Kennung	Inspektions- Intervall	Wartungs- Intervall	Wartungs- stelle	Beschreibung der Wartung	Werkzeuge	Sicherheits- Hinweise

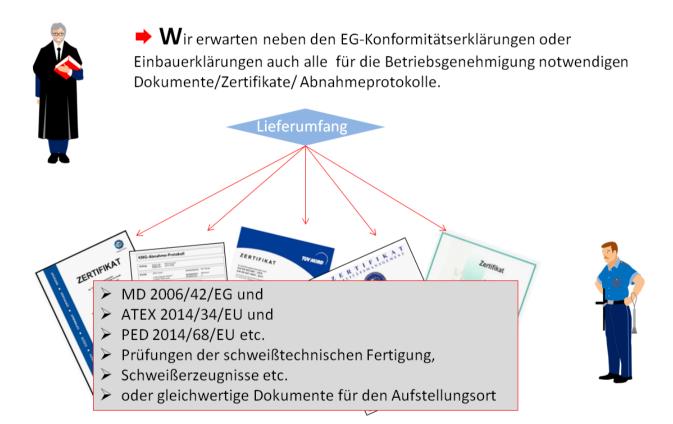


Siebter Ordner → 07 Zertifikate

§ EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang I, Abs. 1.7.4.2 c)

c) EG-Konformitätserklärung oder Einbauerklärung

- In dem siebten Kapitel sollen neben den EG-Konformitätserklärungen oder Einbauerklärungen auch alle für die Betriebsgenehmigung notwendigen Dokumente/Zertifikate/ Abnahmeprotokolle abgelegt werden. Wir erwarten alle Dokumente der:
 - MD 2006/42/EG und
 - ATEX 2014/34/EU und
 - PED 2014/68/EU etc.
 - Prüfungen der schweißtechnischen Fertigung,
 - Schweißerzeugnisse etc.
 - oder gleichwertige Dokumente für den Aufstellungsort





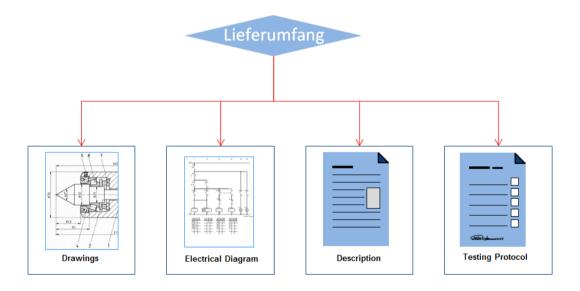
Achter Ordner → 08 Zeichnungen und Pläne

§ EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang I, Abs. 1.7.4.2 e), i)

- **e)** Für die Verwendung, Wartung und Instandsetzung der Maschine und zur Überprüfung ihres ordnungsgemäßen Funktionierens, erforderlichen Zeichnungen, Schaltpläne, Beschreibungen und Erläuterungen.
- i) Anleitungen zur Montage, zum Aufbau und zum Anschluss der Maschine, einschließlich der Zeichnungen, Schaltpläne und der Befestigungen.



→ Wir erwarten Zeichnungen, Schaltpläne, Beschreibungen, Prüflisten und Erläuterungen, die für Wartung und Instandsetzung der Maschine und zur Überprüfung ihres ordnungsgemäßen Funktionierens geeignet sind sowie Anleitungen zur Montage, wenn dies notwendig wird.



Normung

DG298503



Neunter Ordner → 09 Ersatzteilbeschreibungen

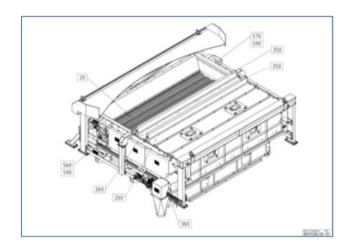
§ EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang I, Abs. 1.7.4.2 t)

t) Spezifikationen aller zu verwendenden Ersatz- und Verschleißteile, die sich auf die Sicherheit und Gesundheit des Bedienungspersonals auswirken und die Instandhaltung zu gewährlisten. Die Vollständigkeit aller Ersatz- und Verschleißteile ist uns hier wichtig.

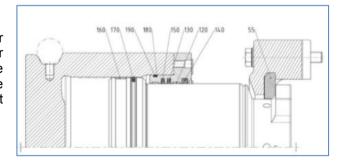
- In der Ersatzteilzeichnung sind nur Positionsnummern anzuziehen. Es dürfen keine Texte und Verweise auf andere Zeichnungen oder Materialnummern vorkommen.
- Die Ersatzteilzeichnung hat weder Zeichnungsrahmen noch Schriftkopf. Maße und Toleranzangaben dürfen nicht gezeichnet werden.

Wichtig:

Ersatzteilangebote müssen in jedem Fall mit den Angaben in der Betriebsanleitung qualitativ und quantitativ übereinstimmen.



- ➡ Es sind keine Detailansichten zu verwenden.
- Schnitte können verwendet werden, wenn sie zur Identifikation unerlässlich sind.
- Ansichten sind isometrisch darzustellen. Ist es für die Darstellung hilfreich, kann das Bauteil in beliebiger Lage dreidimensional dargestellt oder die Explosionsdarstellung verwendet werden. Sollte die Blickrichtung nicht eindeutig zu erkennen sein ist ein Hinweis (z.B. Ansicht von unten) notwendig.
- → Nur eine Ansicht pro Blatt, mehrere Blätter pro Zeichnung sind zulässig.



Beschreibungen oder Erläuterungen sind nicht auf den Zeichnungen zulässig. Nur die tatsächlich verbauten Einzelteile dürfen dargestellt werden.

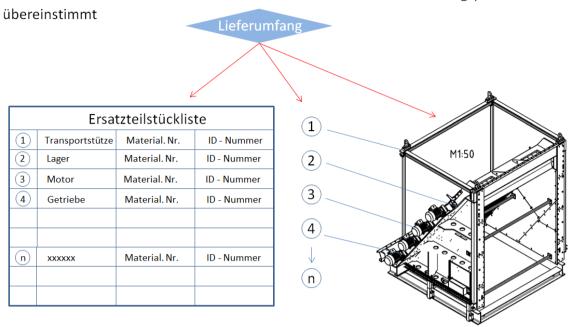
übereinstimmt

DG298503

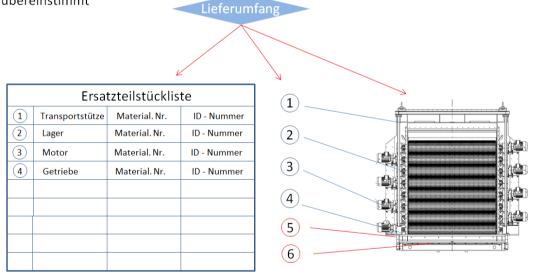


09 Ersatzteilbeschreibungen

ightharpoonup $extbf{W}$ ir erwarten eine Ersatzteilstückliste die zu 100% mit der Zeichnungspositionen



➡ **W**ir erwarten eine Ersatzteilstückliste die zu 100% mit der Zeichnungspositionen

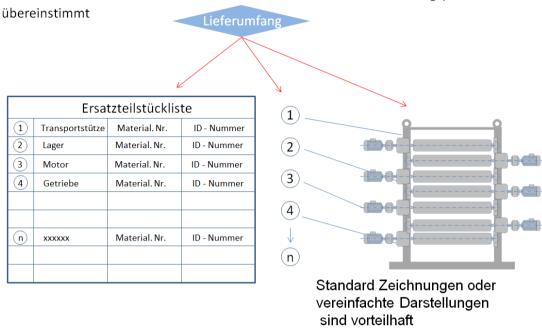


Es ist zulässig das Positionen nicht auf der Ersatzteilstückliste stehen aber auf der Zeichnung angezogen sind

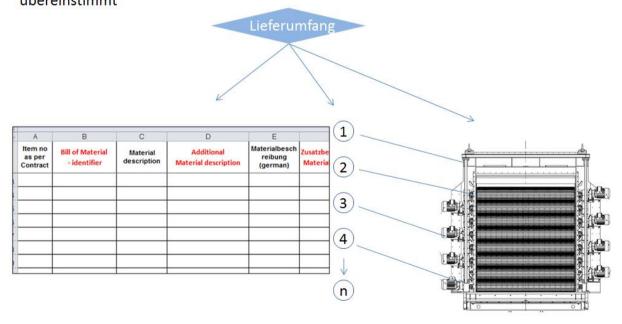


09 Ersatzteilbeschreibungen

Wir erwarten eine Ersatzteilstückliste die zu 100% mit der Zeichnungspositionen



→ **W**ir erwarten eine Ersatzteilstückliste die zu 100% mit der Zeichnungspositionen übereinstimmt

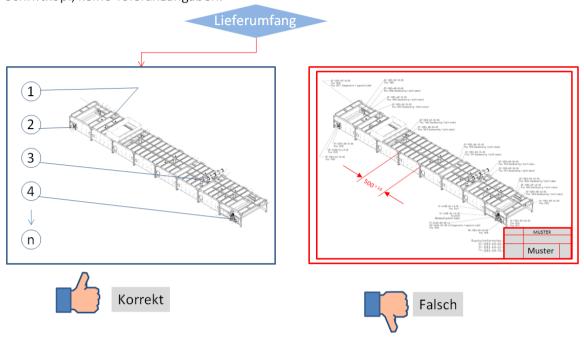


Eine Excel-Vorlage wird Ihnen für das zu erstellende Angebot zur Verfügung gestellt!



09 Ersatzteilbeschreibungen

→ Wir erwarten auf Ersatzteilzeichnungen keinen Zeichnungsrahmen, keinen Schriftkopf, keine Toleranzangaben.



ightharpoonup Wir erwarten auf Ersatzteilzeichnungen nur Positionen und keine weiteren Angaben,

